

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/013/2024

Sozialausschuss am 16.09.2024

Zu Punkt 8:	SGB V - Einsparung von Krankenhilfearaufwendungen für den Kreis Mettmann
--------------------	---

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Abukhater. Dieser erläutert die Vorlage und die daraus hervorgehende Notwendigkeit der Arbeit der Fachaufsicht mit dem Schwerpunkt SGB V. Er teilt mit, dass in einem regelmäßigen Abstand von zwei Jahren ein Bericht im Sozialausschuss zum Thema „Gewährung der notwendigen Hilfe zur Gesundheit“ erfolgt. Die Aufgabe unterteilt sich grundsätzlich in die Bereiche „Präventive Arbeit“ und „Abbau von Bestandsfällen“. Herr Abukhater informiert, dass die Bestandsfälle gem. § 264 Abs. 2 SGB V von über 500 auf 315 Fällen zum Stand 01.06.2022 verringert werden konnten. Ein Anstieg auf 891 Bestandsfälle konnte durch die gesetzliche Änderung des § 264 SGB V nicht vermieden werden. Allerdings war ein Abbau von 200 Fällen bis zum 01.08.2024 möglich, sodass es im Kreis Mettmann zu einer Gesamtzahl an 691 Betreuungsfällen kommt.

Ferner erläutert Herr Abukhater, dass mithilfe der präventiven Arbeit viele Personen vor einer Anmeldung als Betreuungsfall im System einem Krankenversicherungsverhältnis zugeführt werden konnten. Die Beiträge zur freiwilligen Krankenversicherung haben sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. So ist ein stetiger Anstieg der Ausgaben für Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von über 45% zu verzeichnen. Es handelt sich bei den Beiträgen um pauschalisierte Beiträge, die sich am Regelsatz orientieren. Herr Abukhater merkt an, dass die steigenden Beiträge der Kranken- und Pflegeversicherung jedoch außer Verhältnis zu den hohen Kranken- und Pflegekosten stehen, die der Kreis Mettmann selbst tragen müsste, wenn eine Mitgliedschaft in der Kranken- und Pflegeversicherung nicht herbeigeführt werden kann. So konnte die konzeptionelle Arbeit der Fachaufsicht mit dem Schwerpunkt SGB V enorme Kosten vermeiden und vielen Betroffenen helfen. Die Thematik gewinnt immer mehr an Bedeutung, weshalb eine Vernetzung mit den örtlichen Städten unabdingbar ist. Die Zusammenarbeit wird insbesondere durch unterschiedliche Workshops und Fortbildungsangebote gestärkt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.